
Inhaltsverzeichnis

Feststellung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserabsenkung in der Gemarkung Eitze, Landkreis Verden	89
--	----

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 26.09.2024 zur Feststellung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserabsenkung (135.000 m³/a) auf den Grundstücken der Gemarkung Eitze, Flur 2, Flurstücke 232 und 231/3

Die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der zurzeit gültigen Fassung, für das obengenannte Vorhaben beantragt.

Da die geplante Grundwasserabsenkung in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Grundwasserabsenkung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser und Abfall
Az. 70/657-20/6/341

Verden (Aller), 24. September 2024

Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Klatt